marketing displays GmbH Entsorgungskonzept Elektroaltgeräte



Recycling, Entsorgung und Rücknahmepflicht von Elektroaltgeräten

Umweltverträgliche Entsorgung

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten ist gesetzlich genau geregelt: Sie dürfen unter keinen Umständen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Gerne nehmen wir Ihre Altgeräte zurück und führen Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen den Entsorgungsträgern zu.

Informationen zu Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern. Nach dem ElektroG sind zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben folgende Informationen bereitzustellen:

Als Besitzer von Elektro- und Elektronikgeräten dürfen Sie Altgeräte, die Sie entsorgen möchten, nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen. Altgeräten sind einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Auf diesen Umstand weist das nachstehend dargestellte Symbol hin, welches auf Elektro- und Elektronikgeräten angebracht ist:



Diese durchgestrichene Mülltonne bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Elektro- und Elektronikgeräte können bei der Erfassungsstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte (z.B. ein Wertstoffhof in Ihrer Nähe) abgeben werden.

Rücknahme & Entsorgung von Altgeräten

Gerne nehmen wir Ihre Altgeräte gemäß ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – Elektrogesetz, ElektroG3) Fassung ab 01.01.2022 zurück.

Demnach verpflichten wir uns:

Die von Ihnen bei uns erworbenen Elektroaltgeräte unentgeltlich zurückzunehmen und der gesetzeskonformen Verwertung durch lizensierte Fachbetriebe zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist es notwendig, die zu entsorgenden Elektroaltgeräte zur Entsorgung anzumelden und uns frachtfrei anzuliefern. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Köln, Juni 2025